

ÖVGW-Schulung im Gasfach

Leitfaden „Spezialkurs Kunden-Erdgasanlagen“

Vorwort

Die ÖVGW-Regeln für den Bereich der Kunden-Erdgasanlagen sind großteils in den Landesgasgesetzen erwähnt und bilden daher die Grundlage für das Installationsgewerbe bei der Errichtung und Instandhaltung von Kunden-Erdgasanlagen.

Die ständige Weiterentwicklung des Standes der Technik macht auch die regelmäßige Überarbeitung dieser Regeln erforderlich. Die nachfolgend beschriebene ÖVGW Schulung soll dazu dienen den aktuellen Stand der Regeln entsprechend zu vermitteln. Außerdem soll im Rahmen der Schulung ausreichend die Möglichkeit geboten werden, aktuelle Fragen und Probleme zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

A Zielsetzung

Vermittlung des aktuellen Standes der Technik für alle Arbeiten im Bereich von Kunden-Erdgasanlagen auf Basis der jeweils aktuellen ÖVGW Regeln G K.

Neben der Vermittlung der aktuellen Regeln ist der Erfahrungsaustausch ein wesentliches Element dieser Schulungen.

Besonderheiten aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften werden in diesem Kurs nicht behandelt.

Die Kurse ersetzen nicht die dem Unternehmen vorbehaltenen Unterweisungspflichten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (z.B. ASchG).

B Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmer der Schulung müssen zumindest den Ausbildungsstand der einschlägigen Lehrabschlussprüfung für Gasinstallationen nachweisen.

Ein für Gasinstallationen gewerberechtlich befugtes Unternehmen oder ein Gasnetzbetreiber muss die einschlägige Erfahrung des Teilnehmers bestätigen.

C Schulungsbrief

Der Schulungsbrief wird nach erfolgreichem Besuch mit dem Datum des Kurses ausgestellt.

D Schulungsinhalte

D.1 Theorie

Die theoretischen Schulungsinhalte sind in den ÖVGW-Regeln für Kunden-Erdgasanlagen (G K-Serie) dokumentiert.

D.2 Praxis

Eine praktische Schulung ist in diesem Kurs nicht vorgesehen.

E Kursunterlagen

E.1 Stundenplan

In der folgenden Aufstellung werden die Schulungsinhalte beschrieben und die Zeiten dazu festgelegt. In den Hauptkapiteln sind die Zeiten für die zusammenfassende Diskussion bzw. für organisatorische Belange enthalten.

	Vortragsdauer [min]
	630
+ Einleitung	20
+ Organisation und Begriffe	35
+ Leitungen	180
+ Gasgeräte	45
+ Verbrennungsluftzuführung und Abgas- abführung	145
+ Gasmessung und Gasdruckregelung	35
+ Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung	170

E.2 Präsentationsunterlagen

Für die Präsentation werden dem Kursleiter von der ÖVGW folgende Inhalte elektronisch zur Verfügung gestellt:

- 1) Folien Kursübersicht mit Zeitplan
(vom Kursleiter noch spezifisch zu ergänzen)
- 2) Alle Präsentationen, die auch in den Unterlagen für den Teilnehmer enthalten sind,
jeweils editierbar und als fertige Präsentation
- 3) Leitfaden
- 4) Formulare

E.3 Schulungsunterlagen für die Teilnehmer

Schulungsunterlage der ÖVGW mit:

- Detailfolien (Ergänzende Informationen zu den Folien sind in den Notizen erfasst.)
- Folien für die Zusammenfassung der Kapiteln mit Fragen.

Die von der ÖVGW bereitgestellten Unterlagen für die Teilnehmer können durch allgemeine Broschüren zum jeweiligen Thema ergänzt werden.

**Zusätzlich sind folgende Unterlagen für den Kurs von den Teilnehmern mitzubringen:
ÖVGW-Richtlinien Kunden-Erdgasanlagen (G K-Serie)**

F Organisation

F.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

F.2 Kursort

Zur Richtlinie G O310 sind keine zusätzlichen Ausstattungen erforderlich.

F.3 Kursprotokoll

Für jeden Kurs ist ein Protokoll (von ÖVGW zur Verfügung gestellt) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. Kursdaten
(ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, Kursleiter)
2. Auflistung der Vortragenden
(je Schulungskapitel: Vortragende mit Name und Unterschrift, Anmerkungen z.B. evtl. negative Teilnehmerbeurteilung)
3. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen
(nicht zwingend auszufüllen)

F.4 Aufgaben eines Kursleiters

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine Aufgaben zu erledigen.

F.5 Dokumentation

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine Unterlagen erforderlich.

G Wissenskontrolle

Zusätzlich zur Richtlinie G O310 sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.